# iNFO

**Nr. 180** **Mitglieder-Magazin der Nieren Selbsthilfe Hamburg e. V.** **März 2019**

# Mehr Nein als Ja im Deutschen Bundestag zur Widerspruchslösung

Abgeordnete, die sich an der Orientierungsdebatte beteiligt haben in der Reihenfolge wie im Beitrag ab Seite 16.

# INHALT

INFO 180


Editorial 03

Impressum/neue Mitglieder 04

Tagesordnung Mitgliederversammlung am 7. Mai 05

Der erste gemeinsame Spaziergang 06

Das „vergessene“ Vitamin K für Nierenkranke 08

Nierenkids Hamburg - die Elterngruppe lebt auf 10

Vermischte Informationen 11

Spenden 2018 und verstorbene Mitglieder 12

Veranstaltungen der Nieren Selbsthilfe 13

Orientierungsdebatte im Bundestag zur Widerspruchslösung 16

Radtouren-Programm 24

Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung 27



Vorstand der Nieren Selbsthilfe Hamburg e. V.

| | | |
|---|---|---|
| Vorsitz: | Kerstin Kühn | ☎ 040/79 30 27 78<br>E-Mail: kuehn@bnev.de |
| Stellvertretender Vorsitz: | Peter Stoetzer | ☎ 040/85 33 79 36<br>E-Mail: PStoetzer@aol.com |
| Kassenführung: | Stefan Drass | ☎ 040/64 89 10 87<br>E-Mail: Stefan.Drass@gmx.de |
| Schriftführung: | Jens Tamcke | ☎ 04105/7058 und 01575/3371234<br>E-Mail: herr.ta@t-online.de |
| Besondere Aufgaben: | Joan Meins | ☎ 040/642 80 25<br>E-Mail: jomume@freenet.de |

Unsere Geschäftsstelle erreichen Sie ab 1. April 2019 telefonisch unter 040/57 12 81 82
dienstags von 10 - 12 Uhr und donnerstags von 16 - 18 Uhr.

Editorial

# Liebe Leserin, lieber Leser!

Eigentlich kann ich sehr zufrieden sein, bin ich doch seit nunmehr über 30 Jahren mit einer neuen Niere versorgt. Eine sehr schöne Zeit, bei voller beruflicher Tätigkeit, mit vielen Reisen, dazu intensiver ehrenamtlicher Tätigkeit und alles ohne größere gesundheitliche Probleme.

Doch nun legt meine Niere „die Ohren an“. Ich werde wieder an die Dialyse müssen und versuchen, ein zweites Transplantat zu bekommen. Ich komme also wieder auf der Warteliste.

Diese ist immer noch sehr lang, sodass Wartezeiten bis zehn/zwölf Jahre durchaus die Regel sind. Es gibt aber auch das ESP Programm (früher „old for old“), das für über 65-Jährige gilt und in das ich mit meinen 76 Jahren fallen werde. Da sind Wartezeiten von zwei bis drei Jahren üblich. Sollte ich noch aushalten können. Wenn ich nicht in diese Zeitspanne falle, dann werde ich statistisch unter die Todesfälle auf der Warteliste eingeordnet werden müssen. Und darum geht es mir, wie auch den anderen zehntausend Wartenden.

Natürlich wäre meine Frau bereit zur Lebendspende. Ihre Nierenwerte sind formidabel, und auch die eigentliche Blutgruppenunverträglichkeit (fachlich: AB -non-kompatibel) ist heute kein Problem mehr. Aber wollen wir riskieren, dass unsere Enkel im schlimmsten Falle bei operativen Problemen beide Großeltern auf einmal verlieren?

Unser Gesundheitsminister Jens Spahn hat einen mutigen Vorstoß in Richtung der Widerspruchslösung unternommen. Das ist in Europa eine inzwischen in der Mehrheit der Länder erfolgreiche Änderung zur Erhöhung der Organspendezahlen. Deutschland ist derzeit immer noch eines der Länder mit den schlechtesten Spenderzahlen in Europa. Daher sind wir auch ein „Importland“ von Organen.

Leider sind wir in Deutschland ein Land der Bedenkenträger. Dies kommt ganz klar zum Ausdruck in der sehr eingehenden Analyse in diesem Heft, die von Jens Tamcke stammt. Was werden nicht alles für Argumente vorgetragen, um nicht für die in anderen Teilen Europas bewährte Lösung zu stimmen. Außerdem ist es nur ein kleiner Teil der Bundestagsabgeordneten, die sich geäußert haben. Die Politik versagt leider über alle Parteigrenzen bei mutigen Entscheidungen. Politische Bedenken werden eben höher eingeschätzt als die gesundheitlichen. Ich will nicht die vielen Argumente für die Widerspruchslösung hervorheben; denn selbst in unserer Nierenselbsthilfegruppe gibt es andere Meinungen. Dabei ist in Deutschland die Mehrheit für die Widerspruchslösung. Das erkennt man auch, wenn man in den Publikationen anderer Nieren Interessengemeinschaften nachliest:

**Stellv. Vorsitzender**
**Nieren Selbsthilfe Hamburg**

Ich zitiere aus dem Editorial Heft 2/2018 der I.G. Niere NRW e.V.: "...würde auch Geschichte gemacht: Indem in Deutschland die Widerspruchslösung eingeführt wird. Dies wäre ein weiterer, richtiger Baustein zur Reduktion der Organ-Wartezeiten...".

Zugegeben, die Spenderzahlen haben sich im letzten Jahr verbessert. Dennoch sind immer noch viele Lebendspenden notwendig, um die Wartelisten nicht weiter anschwellen zu lassen. Die Honorierung der OP-Kosten ist verbessert worden, sodass Krankenhäuser nicht immer einträglichen OPs wie Knie- oder Hüftoperationen bei der Belegung der OP-Säle den Vortritt zu geben angewiesen sind. Auch die Position des Transplantationsbeauftragten ist gestärkt worden. In unserer nächsten Info werden wir den Inhalt des entsprechenden Gesetzes zusammenfassen. Allerdings sind die Zahlen an Organspendern zu der Zeit, als ich mein Organ bekam, noch lange nicht auch nur annähernd erreicht.

Also werde ich, wenn es notwendig wird, wieder an die Dialyse müssen und warten, ob ich ein Beispiel für eine erfolgreiche Organspende oder als „auf der Warteliste verstorben“ gelten werde

# Impressum

**Für diese Ausgabe ist verantwortlich:**
Peter Stoetzer, Malerwinkel 5, 22607 Hamburg
Telefon: 040/85 33 79 36 - E-Mail: PStoetzer@aol.com

**Das Redaktionsteam:**
Maria Bandrowski, Stefan Drass, Kerstin Kühn
Christa Marsig, Peter Stoetzer, Jens Tamcke

**Redaktionsbüro:**
Christa Marsig, Leuschnerstraße 83c, 21031 Hamburg
Telefon: 040/722 96 49 - E-Mail: christamarsig@web.de

**Textverarbeitung, Gestaltung, Versand:**
Jens Tamcke, Neue Straße 12, 21224 Rosengarten
Telefon: 04105/7058 - E-Mail: herr.ta@t-online.de

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Nieren Selbsthilfe Hamburg wieder. Änderung und Kürzung eingereichter Manuskripte behält sich die Redaktion vor. Wenn Sie einen Artikel aus diesem Mitgliedermagazin nachdrucken wollen, freuen wir uns darüber, bitten Sie aber, zuvor unser Einverständnis einzuholen (für Beiträge aus anderen Publikationen können wir Ihnen keine Nachdruckgenehmigung geben).

Unsere Zeitschrift für Mitglieder, Freunde und Förderer der Nieren Selbsthilfe Hamburg e. V. erscheint dreimal jährlich im März, August und November.

## Neue Mitglieder 2018

Wir begrüßen auf das Herzlichste unsere 13 neuen Mitglieder, die 2018 in unseren Selbsthilfeverein eingetreten sind, und wir hoffen, dass Sie sich bei uns wohlfühlen und wir uns gemeinsam bei Problemen und der Bewältigung der Krankheit stärken und unterstützen.

Thomas Bäter
Matthias Bielawski
Sonja Bölsche
Ulla Fröhling
Steffen Gailberger
Tamara Gailberger
Diana Kast
Jan-Olaf Lorenzen
Inge Spresny
Sven Wagner
Doris Weil
Rabea Weil
Thomas Weil

# MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Bitte schon jetzt notieren.

# 2019

Schriftliche Einladung folgt per Post.

Der Vorstand der Nieren Selbsthilfe Hamburg e. V. lädt alle
Mitglieder und Interessierte zur 49. Mitgliederversammlung ein:

***Dienstag, 7. Mai 2019, um 18.30 Uhr***
***Kunstklinik, Martinistraße 44a***

*(ehemaliges Bethanien-Krankenhaus)*
Nur wenige Parkplätze im Umkreis vorhanden.
Von der Haltestelle der Buslinien 20 und 25 „Julius-Reincke-Stieg (Bethanien)“
sind es nur wenige Schritte.

***Tagesordnung***

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Gedenken der Verstorbenen und Willkommen der neuen Mitglieder
4. Berichte über Tätigkeiten des Vereins 2018 und Vorstellung von Plänen und Terminen für 2019, u. a. Patientenseminar im Juni im UKE und am 27. Oktober 2019
5. Bericht Elternkreis nierenkranker Kinder und Jugendlicher
6. Berichte weiterer Beisitzer, die den Vorstand bei der Arbeit unterstützen
7. Bericht des Kassenwartes
8. Vorschlag und Abstimmung für Satzungsänderungen
9. Aussprache zu den Berichten und Anträge
10. Bericht der Kassenprüfer und Antrag auf Entlastung des Vorstands
11. Wahlleiter bestimmen und **Neuwahl des Vorstandes**
12. Verschiedenes

Das Ende der Versammlung ist gegen 20.00 Uhr zu erwarten.
Danach laden wir Sie zu einem kleinen Imbiss und Gedankenaustausch ein.
Über Ihr zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen
Kerstin Kühn

Von der Bewegungs-Gruppe

# OH WIE SCHÖN IST HAMBURG...

...und nicht nur Panama.

Bericht eines Mitläufers zur ersten Nieren-Wanderung 2019.

Von Peter Stoetzer

Wir kennen die Bilder: Menschenkolonnen, Zweier- bis Viererreihen bewegen sich in zwei gegenläufigen endlosen Strömen dahin. Das ist nun kein Bild von der mexikanisch-amerikanischen Grenze oder aus Ungarn, sondern aus Hamburg um die Alster an einem traumhaft sonnigen Wintertag bei unserer ersten Nierenwanderung in diesem Jahrzehnt.

Wir waren eine kleine Gruppe ganz entschlossener Spaziergänger, die an diesem wunderschönen Samstag um die Alster wanderte.

Keine große Strecke, aber eine von Jens Tamcke hervorragend ausgesuchte und geführte 5 km Völkerwanderstrecke entlang der östlichen Alster ab der Krugkoppelbrücke.

Dazu ein Traumwetter und dann als Höhepunkt eine Rast im sehenswerten Literaturhaus-Café.

Doch nun der Reihe nach: Gleich nach unserem Treffpunkt im sehr zugigen U-Bahnhof Klosterstern besichtigten wir die nahe gelegene, im Jahr 1962 eingeweihte Hauptkirche St. Nikolai. Es ist eine Kirche mit zwei Gebetsräumen; in dem größeren fand gerade eine recht gut besuchte Konfirmation statt. Dann ging es über die derzeit nur für Fußgänger und Radfahrer passierbare Krugkoppelbrücke. Gleich danach sahen wir kurz dem Fällen einer alten, aber innerlich wohl „fälligen“ Platane zu.

Es ging immer weiter in einem Strom von vielen Alsterwanderern in Richtung Schöne Aussicht. Hier besichtigten wir die gegenüber dem Norddeutschen Regattaverein gelegene Imam-Ali-Moschee des Islamischen Zentrums Hamburg, eine der ältesten

islamischen Institutionen Europas, eröffnet in 1965. Die Moschee war wenig besucht, und so konnten wir uns in aller Ruhe einen Eindruck vom Gebetsraum verschaffen, den wir natürlich ohne Schuhe betraten!

Wir folgten der Schönen Aussicht, welche von hervorragend restaurierten Prachtgebäuden gesäumt ist, bei denen Wohnungsgröße, Luxus und Preis für den Erwerber kaum eine Rolle gespielt haben dürften.

Was kann schöner sein, als mit Freunden, von denen mindestens einer von zwei Partnern ein Transplantierter, Spenderin oder Freund der Selbsthilfegruppe Niere ist, seinen, wobei ich meinen meine, 30. Nieren-Geburtstag zu feiern und darauf mit einer heißen Schokolade anzustoßen. Den Abschluss bildete ein farbenprächtiger Sonnenuntergang auf der genau gegenüberliegenden Alsterseite und passte zu diesem schönen Ausflug, der dann an der U-Bahnstation Uhlandstraße endete.

Danke Jens, mach weiter so und bleibe bei deiner guten Planung von Route und Wetter

Fotos: P. Stoetzer

# Vitamin K für Nierenkranke

**Die wenigsten Nierenkranken wissen, wie wichtig Vitamin K für ihren Körper ist. Aktuelle Studien sollen beweisen, dass das „vergessene“ Vitamin K möglicherweise das Leben deutlich verlängern kann.**

Von Maria Bandrowski

Vitamin K ist noch relativ unbekannt. Inzwischen weiß man aber, dass es eine wichtige Rolle in unserer Gesundheit spielt. Das Vitamin hemmt nicht nur die Kalkbildung, sondern ist auch an der Entkalkung unserer Gefäße beteiligt. Man weiß nicht erst seit heute, wie gesund Gemüse ist. Seit Generationen werden Brennnessel und Rote Bete zur Blutdrucksenkung empfohlen, grünes Gemüse gegen Diabetes und Alzheimer sowie Sauerkraut gegen Skorbut.

In alten Zeiten wusste man nichts von der Existenz probiotischer Mikroorganismen, deren positive Wirkung auf den Körper die Menschen aber schon damals gespürt haben. Das Ziel der Wissenschaftler ist es nun, einzelne Nährstoffe zu untersuchen.

Man unterscheidet zwei wesentliche Formen:

- Vitamin K1 wirkt in der Leber und ist für die Aktivierung der Gerinnungsfaktoren verantwortlich.
- Vitamin K2 wird von Bakterien, die im Darm leben, produziert und wirkt im ganzen Körper.

**Vitamin K1...**

...findet sich in:

- Grünem Blattgemüse wie Kohl. Grünkohl (enthält von allen Gemüsearten das meiste Vitamin K1), außerdem Rosenkohl, Brokkoli, Spinat, Mangold. (Weißkohl liefert in Form von Sauerkraut auch Vitamin K2).
- Den als grünes Gemüse geltenden Rote Bete-Blättern, in Blattsalat und Petersilie.
- Avocado, sie enthält außerdem wertvolle Fette, die für die Resorption der fettlöslichen Vitamine benötigt werden, wie Vitamin D und E, Carotin oder auch Calcium.
- Pflanzenölen wie Sojaöl und Rapsöl.

Das grüne Blattgemüse hat eine Vielzahl positiver Effekte auf das Immunsystem. Es ist empfehlenswert, grünes Blattgemüse in die tägliche Ernährung aufzunehmen, u. a. weil es gesundheitsfördernde Mikrostoffe (z.B. Chlorophyll) enthält, die Giftstoffen im Körper entgegenwirken und den Darm reinigen können. Nitrat aus grünem Blattgemüse bessert den Zustand der Gefäße im gesamten Kreislaufsystem.

Neueste Erkenntnisse im Bereich Augenheilkunde belegen, dass Brokkoli, Grünkohl und Spinat bessere Dienste leisten als Möhren oder Orangen. (Zum Vergleich: Um das gleiche Ergebnis mit Möhren zu erzielen, müsste man mehr als ein Kilogramm pro Tag essen). Die Bostoner Studie zeigt, dass sich bei regelmäßigem Verzehr von grünem Blattgemüse das Glaukom-Risiko sogar um 50 Prozent reduzieren lässt. Das liegt vermutlich am hohen Anteil von Lutein und Zeaxanthin. Auch Leipziger Forscher bestätigen eine positive Wirkung bei vielen Augenkrankheiten, vor allem bei altersbedingter Makula-Degeneration. Die volle Wirkung von Brokkoli & Co. ist noch nicht endgültig geklärt.

**Vitamin K2...**

...wird von Bakterien gebildet und ist meist - leider nur in kleinen Mengen - in fermentierten Lebensmitteln zu finden:

- in rohem Sauerkraut;
- in Sojabohnen (Natto);
- in fermentierten Milchprodukten wie Joghurt und in einigen Käsesorten;
- in einigen tierischen Produkten, z. B. Leber.

Vitamin K2 spielt für unsere Gesundheit eine noch größere Rolle als Vitamin K1. Das ganze Spektrum ist heute noch nicht er-

forscht. Bekannt ist hingegen, dass Vitamin K2 für die Erhaltung von Knochen, Zähnen, den Schutz von Nerven, Gefäßen sowie Augen und sogar bei der Verhinderung chronischer Entzündungen eine zentrale Rolle spielt. Es trägt zur Vorbeugung gegen Osteoporose, Arteriosklerose und Herz-Erkrankungen bei, was besonders ältere Menschen mit Nierenerkrankungen und Diabetes mellitus betrifft. Es gibt bereits Hinweise, dass Dialyse-Patienten einen Vitamin K2-Mangel haben. Das bedeutet ein erhöhtes Risiko für Knochenbrüche und eine starke Verkalkung der Blutgefäße.

Vitamin K2 scheint eine größere Schutzwirkung zu haben, wenn es mit anderen Nährstoffen kombiniert wird. In einer Studie führte die Kombination mit Vitamin D (was eigentlich ein Hormon ist), Calcium, Zink und Magnesium zu einer geringeren Verkalkung der Gefäße. Bekanntermaßen ist Calcium für Nierenkranke ein wichtiger Mineralstoff. Doch wenn unser Körper nicht in der Lage ist, das Calcium aus dem Blut zu entfernen, bleibt es im Blut zurück und lagert sich in den Gefäßwänden ab, bis die Arterienwände verkalken. Erst unter der Wirkung von Vitamin K2 wird eine Reihe von Proteinen (u.a. Osteocalcin oder Matrix-Gla) aktiv, um das Calcium binden zu können. Die Zunahme des Protein Osteocalcin könnte zu einer besseren Qualität des Kollagens und damit zu einer erhöhten Knochenfestigkeit führen. Einige Studien kündigen bereits an, dass Vitamin K2 in hohen Dosen eingenommen das Risiko, an Arteriosklerose zu erkranken, senkt und die Verkalkung der Gefäße sogar rückgängig machen kann.

Zur Verwertung des Calciums und zur Aktivierung in Vitamin K2 gebildeter Proteine ist Vitamin D ein wichtiger Partner. Erst dann entfaltet sich die volle Wirkung und sorgt für die optimale Aktivität. Es wird noch geforscht, ob bei steigendem Vitamin D-Spiegel auch Vitamin K2-Mangel auftreten kann und damit für andere Prozesse nicht mehr zur Verfügung steht. Es besteht leider die Gefahr, dass das sonst hilfreiche Vitamin D das Risiko von Knochenbrüchen sogar erhöht.

Eine spanische Langzeitstudie gibt bereits Hinweise darauf, dass bei Patienten mit Diabetes Typ 2 die Zugabe von Vitamin K2 den Glukosehaushalt im Blut verbessert. Diabetiker haben außerdem eine sehr geringe Knochendichte. Der Insulin-Stoffwechsel wurde in diesem Zusammenhang noch weiter erforscht.

In Heidelberg wird die Wirkung von Vitamin K2 auf entartete Zellen, z. B. Leberkrebs, Leukämie, Magenkrebs und Prostatakrebs, erforscht. Bis jetzt findet noch alles im Reagenzglas statt. Die Wissenschaftler sind sich allerdings sicher, dass Vitamin K2 das Risiko bei Tumoren zumindest senken kann.

Die Bedeutung von Vitamin K ist überragend. Man weiß heute, dass Vitamin K günstig auf die Knochenfestigkeit wirkt und Knochenschwund (Osteoporose) bremst. So erleiden z.B. japanische Frauen, die vermehrt Sojaprodukte (Natto) essen, seltener eine Hüftfraktur und haben eine höhere Knochendichte als europäische Frauen. Bei Niereninsuffizienz zeigen Untersuchungen deutlich, dass durch Vitamin K-Zufuhr Funktionsparameter positiv beeinflusst werden und damit eine gesündere Lebensweise zu erwarten ist. Es ist bekannt, dass Vitamin K Arterienverkalkung verhindert (oder zumindest verlangsamt) und die Elastizität der Blutgefäße wiederherstellt. Bei Herzkranken senkt Vitamin K das Risiko von Arteriosklerose (damit Herzinfarkt und Schlaganfälle) und kontrolliert die Blutgerinnung. Bewiesen ist außerdem, dass eine Ernährung mit grünem Blattgemüse Augenkrankheiten deutlich positiv beeinflussen kann. Man darf davon ausgehen, dass weitere Untersuchungen auf diesem Gebiet in den nächsten Jahren neue Erkenntnisse bringen werden. Auch über die Grenzwerte ist sich die Wissenschaft heute noch nicht einig. Die Folgen von Mangel oder einer Überdosierung stellen sich meistens leider erst nach Jahren ein und können eventuell eine ungewollte Wirkung nach sich ziehen. „Im Sinne unserer Patienten muss noch geklärt werden, welches Vitamin K (K1 oder K2) das beste Therapeutikum ist“. Die Studien sind auf lange Zeit und auf Probanden in vielen Ländern angelegt. Wäre es tatsächlich möglich, die Höhe der Schutzwirkung gegen Verkalkung wissenschaftlich nachzuweisen, würde das bedeuten, dass die ganze Bevölkerung davon profitieren könnte.

Da die Wirkung von Vitamin K, Vitamin D und anderen Mineralien zusammenhängen, sollte auf eine optimale Dosierung geachtet werden. Eine eventuelle Therapie muss unbedingt mit einem Spezialisten (Kardiologen, Orthopäden oder Endokrinologen) besprochen werden, allerdings durch Nephrologen koordiniert und ständig kontrolliert. In keinem Fall soll die Supplementierung von Nahrungsergänzungsmitteln oder Vitaminen in die eigene Hand genommen werden

# NierenKids Hamburg

## Elternkreis nierenkranker Kinder und Jugendlicher in der Nierenselbsthilfe HH e.V.

Carsten Schroers, der den Elternkreis viele Jahre geleitet hatte, gab den Stab im letzten Jahr an Tamara Gailberger, Carola Zentner und Patrick Leube. In ersten Brainstorming-Treffen mit betroffenen Eltern hat sich der Elternkreis eine neue Struktur geschaffen, alte Ziele überdacht sowie neue Ziele formuliert. Den Elternkreis findet man auch online unter dem neuen Namen NierenKids Hamburg. Dank einer Förderung von KISS konnten wir neue Flyer erstellen und Materialien für unsere Arbeit anschaffen. Bei den ersten Elterntreffen im letzten Jahr waren wir noch eine kleine, beschauliche Runde. Zu unserer Überraschung war der Raum beim letzten Treffen im Februar rappelvoll, und die Eltern konnten sich bei Käse, Snacks und Wein austauschen und neue Ideen schmieden. Im Jahr 2018 hat NierenKids Hamburg erfreulicherweise einige Spenden erhalten, mit denen wir unter anderem eine „Pikse-Kiste“ für die Kinder und Jugendlichen in der Ambulanz einrichten konnten. Jedes Kind erhält nach der Blutentnahme ein kleines Geschenk. Im Gespräch sind wir aktuell mit dem Aufbau von Kinder- und Jugendgruppen in Zusammenarbeit mit dem KfH. Auch eine Krabbelgruppe soll einmal im Quartal in Begleitung einer psychologischen Fachkraft stattfinden, um gerade den Familien mit Babys und Kleinkindern mit ihren Sorgen und Ängsten zur Seite zu stehen. Ein großes Anliegen von NierenKids Hamburg ist die Vernetzung. Sowohl in Kinder– als auch Jugendgruppen möchten wir den Austausch unter Gleichgesinnten fördern und so das Selbstbewusstsein unserer Kinder und die Haltung zu ihrer Erkrankung stärken. Nach dem Motto: „Ich bin nicht allein“ vernetzen wir auch Eltern untereinander und stehen für alltagspraktische Fragen, Informationen und Hilfestellungen zur Verfügung. Eine Arbeitsgruppe ist momentan mit dem Aufbau von diversen Veranstaltungen beschäftigt, wie zum Beispiel ein gemeinsames Frühstück, ein Familientag oder auch ein gemeinsamer Ausflug für Familien oder nur für die Kinder- und Jugendlichen in Begleitung von Fachpersonal. Es gibt noch viel zu tun, und wir freuen uns auf den Austausch mit anderen Elternkreisen in Mainz sowie das Nephro Symposium in Berlin. Die Austausch-Treffen finden derzeit einmal im Quartal in Hamburg-Eimsbüttel statt. Jedes Mal haben wir dazu Gäste eingeladen, die mit ihrem Fachwissen unsere Runde bereichern und für Gespräche zur Verfügung stehen. NierenKids Hamburg heißt alle Eltern mit nierenkranken Kindern und Jugendlichen – ob mit oder ohne Dialyse, vor oder nach Transplantation herzlich willkommen. Das Anmeldeformular liegt als Flyer im KfH aus oder kann per Email angefordert werden. Hiermit erhalten die Mitglieder regelmäßige Newsletter mit Informationen und Terminen sowie Einladungen zu unseren Veranstaltungen

Kontakt:
Tamara Gailberger
Telefon: 040/348 344 91
E-Mail:
info@nierenkids-hamburg.de
Web: www.nierenkids-hamburg.de

## Es hilft uns und Ihnen weiter…,

...wenn Sie uns Ihre E-Mail-Verbindung mitteilen;
...uns möglichst schnell über folgende Veränderungen informieren:
**Adresse - Telefon-Nummer - Bankverbindung**

**Bitte schreiben oder mailen Sie an:**
Nieren Selbsthilfe Hamburg e.V., c/o Maria Bandrowski,
Klabautermannweg 107, 22457 Hamburg
Maria.Bandrowski@yahoo.de

# Belastungs-EKG

Eine Elektrokardiographie, kurz EKG, ist eine einfache und schmerzfreie Methode, das Herz zu untersuchen. Dabei messen am Körper angebrachte Elektroden die elektrische Aktivität des Organs. Mit dem Sinusknoten hat das Herz einen eigenen Schrittmacher, der mit elektrischen Impulsen dafür sorgt, dass sich der Herzmuskel zusammenzieht. Die Geräte nehmen Stärke und Richtung des elektrischen Stroms während der Bewegung des Herzmuskels auf. So zeichnen sie die verschiedenen Phasen des Herzzyklus – Füllung, Anspannung und Austreibung – auf. Die grafische Darstellung der Ergebnisse bezeichnen Experten als Elektrokardiogramm, kurz ebenfalls EKG. Die charakteristischen Kurvenverläufe lassen Rückschlüsse auf Herzkrankheiten wie Herzinfarkt oder Rhythmusstörungen zu. Das Ruhe-EKG, bei dem der Patient entspannt liegt, führt der Arzt meist bei Verdacht auf Herzerkrankungen als Routineuntersuchung durch – oder um Therapie und Verlauf von Herzkrankheiten zu kontrollieren. Bei einem Belastungs-EKG zeichnen Ärzte den Herzschlag bei körperlicher Belastung, beispielsweise auf einem Laufband, auf. Die Untersuchung dauert etwa 15 Minuten und überprüft die allgemeine Leistungsfähigkeit oder zeigt Herzrhythmusstörungen auf, die nur bei Belastung auftreten. Auch für die Kontrolle nach einem Herzinfarkt beziehungsweise nach einer Bypass-Operation oder für die Beurteilung einer behandelten Rhythmusstörung eignet sich ein Belastungs-EKG. Ein Langzeit-EKG trägt ein Patient meist 24 Stunden oder noch länger bei sich. Der Arzt kann damit nur zeitweise auftretende Rhythmusstörungen tagsüber oder in der Nacht erfassen. Auch zur Kontrolle eines Herzschrittmachers ist das Langzeit-EKG geeignet.

Dr. Wolfgang Reuter (DKV in der Ergo Group)

# Dialyse-Reisen

Es gibt ein neues Buchungsportal für Dialyse-Reisen, über das Sie Dialysebehandlungen im Ausland ohne Mühe, ohne Risiko und ohne Sprachbarrieren finden und buchen können: **booknowmed.com.**

booknowmed.com ist einfach, sicher und kostenlos! Booknowmed ist für Patienten völlig kostenlos, und es gibt keine versteckten Kosten für die Verwendung und Buchung von Dialysebehandlungen. Patienten mit EKVK (Europäische Krankenversicherungskarte) können die Vorteile ihrer Karten nutzen, um in der gesamten Europäischen Union völlig kostenlos zu dialysieren.

* Durchsuchen Sie mehr als 430 Dialysekliniken und Krankenhäuser an 380 Reisezielen auf 5 Kontinenten.
* Suchen Sie nach Kliniken, die auf der Basis Ihrer Suchkriterien verfügbar sind.
* Informieren Sie sich vor der Buchung über den Preis der Behandlung und ob die Klinik die EKVK akzeptiert.
* Lesen Sie Bewertungen und Erfahrungsberichte der Klinik von früheren Patienten
* Buchen Sie Ihre Behandlungen sicher vor Ort.
* Keine Buchungsgebühren, keine versteckten Kosten.
* Verfolgen Sie den Fortschritt Ihrer Buchung direkt von Ihrem Account aus.

# Vielen Dank!

Im Jahr 2018 haben uns wieder viele Spenderinnen und Spender mit Geldbeträgen bedacht. Ohne dass wir die Höhe der Spenden als das Kriterium betrachten wollen, für jede Spende, auch für jeden Cent sind wir dankbar, haben wir für nachfolgende Liste, die auch Zuwendungen aus Trauerfällen einschließt, nur Namen bei Beträgen von 50 Euro und darüber benannt.
Allen Spenderinnen und Spendern nochmals vielen Dank. So können wir unsere Leistungen, wie die Treffs, das jährliche Patientenseminar, unsere Zeitschrift „Info“ dreimal im Jahr, das Magazin unseres Bundesverbandes Niere e. V., die Jahresfeier und die Beteiligung bei einigen Projekten (z. B. mit dem UKE oder am Tag der Organspende) in gewohnter Weise aufrecht erhalten.

Bernsdorf, Winfried
Bisotti-Meyer GmbH u. Co.KG
Blecken von Schmeling, Peter
Borst, Raphaele
Bosse, Corinna
Brandorff, Dr. Gerd-O.
Brüggemann, Follrich
Burgdorff, Stephan
Czepul, Manfred
Dietrich-Janzen, Elli
Eddelbüttel, Werner
Eggers, Heike
Friedrichs, Horst
Ghous, Mohammad Ashraf
Groting, Johannes und Margarita
Hallmann, Irmlind
Harder, Renate
Henkel, Christiane
Henselin, Michael
Hildebrecht, Peter
Hitschfeld, Wolfgang
Hübner, Manfred
Imbeck, Erika
Jagels, Sandra
Koops, Jürgen
Kühn, Kerstin
Lange, Ilse
Lemmler, Hans
Lionos GmbH
Lorenzen, Jan-Olaf
Meenen, Uwe
Meibohm, Inge
Meyer, Uwe
Moeck, Hans Oskar & Ingrid
Nephrocare Hamburg-Barmbek GmbH
Paul Gerhard Gemeinde
Perpina, David
Rave, Hans-Georg
Reinicke, Brigitte
Rita und Peter Möller-Stiftung
Schlodtmann, Ulrich
Schlüter, Ulrich
Schneider, Marion
Schreiber, Petra
Schulenburg, Sieglinde
Sievers, Holger
Sievert, Peter & Wiebke
Stenzel, Emmy
Visser, Theodor
Zaufke, Jutta

Liebe Mitglieder,

auch 2018 haben wir wieder einige unserer Mitglieder durch Tod verloren und wir möchten an dieser Stelle ihrer gedenken:

Manfred Meske
Yvonne Ewers
Karin Krämer
Ludwig Fraass
Peter Blecken von Schmeling
Peter Hallmann
Christa Ewert
Sieglinde Schulenburg
Rita Bluhm
Dietrich Herde

Unser ganzes Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen.

# ALLES NEU...

...macht der Mai.

Genau genommen ist es allerdings der 23. April.

Von Jens Tamcke

Das seit langem in einer ehemaligen Polizeiwache an der Martinistraße (seit einigen Jahren heißt dieser Straßenstummel Julius-Reincke-Stieg) ansässige Kulturhaus Eppendorf hat ein neues Domizil bezogen, das nun tatsächlich direkt an der Martinistraße gelegen ist. Es ist das ehemalige Bethanien-Krankenhaus in der Martinistraße 44a, von dem allerdings nur noch die Fassade übrig geblieben ist.

Im Rahmen dieser Veränderung haben sich die drei Vereine Kulturhaus Eppendorf, Stadtteilarchiv Eppendorf und MARTINIerLEBEN zu einem Verein - Eppendorfer Soziokultur e.V. - zusammengeschlossen. Der neue Name am neuen Ort lautet nun **„Kunstklinik - Kulturzentrum Eppendorf und Geschichtswerkstatt Eppendorf“**. Möglicherweise stand das ehemalige Krankenhaus Pate bei der Wahl für die Bezeichnung „Kunstklinik“. Mir persönlich gefällt dieser Name nicht, suggeriert er doch, die Kunst sei krank und müsste nun in einer speziellen Klinik kuriert werden. Dabei stand - und steht hoffentlich auch in Zukunft - das Kulturhaus Eppendorf für viel mehr als nur für Kunst, und Geschichte bringe ich eher wenig mit Kunst in Verbindung.

Wie dem auch sei: Ab April werden wir also in die Kunstklinik gehen, wenn wir uns zu unserem monatlichen Zusammensein, zu den Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung treffen. Das heißt konkret:

- Das **monatliche Treffen** findet nicht mehr am 1. Donnerstag, sondern **am 4. Dienstag im Monat** statt. **Erstmals** also **am 23. April** und nicht, wie in der letzten Info angekündigt, am 2. April.
- Der **Beginn** dieser Monatstreffen **bleibt bei 18.30 Uhr**.
- Die **Bezeichnung lautet in Zukunft „Gespräche am Nierentisch“**. Das soll nicht nur äußerlich ein neuer Name sein, sondern wir wollen auch inhaltlich etwas verändern. Bisher sind wir zum Essen und Trinken zusammengekommen, und die Gesprächsthemen haben sich meist eher zufällig ergeben. Das kann interessant und spannend sein, birgt aber auch die Gefahr, dass es mehrere Gespräche am Tisch zu zweit oder dritt gibt, die von den übrigen TeilnehmerInnen nicht verfolgt werden können. Oder die Runde wird von einem Thema oder einer Person dominiert und andere kommen mit ihrem Anliegen oder ihrer Meinung überhaupt nicht zu Wort.
  In Zukunft wollen wir versuchen, uns im ersten Teil des Abends einem bestimmten Thema zu widmen und dieses, ob mit oder ohne Gast, in moderierter Form intensiv zu diskutieren.
  Danach ist die lockere Unterhaltung über „Gott und die Welt“ möglich und wir können ggf. die Bewirtung der Kunstklinik ausprobieren.
- Vor dem Gespräch am Nierentisch wird **am selben Tag um 16.00 Uhr die Vorstandssitzung einschl. Redaktion** beginnen und bis 18.00 Uhr andauern. Diese Sitzung kann von allen Mitgliedern besucht werden. Durch die Zusammenführung an einem Tag wird die Terminbelastung deutlich reduziert.
- Außerdem wird die **Mitgliederversammlung** von diesem Jahr an wieder an der Martinistraße stattfinden. Der Termin ist **am 7. Mai**, die Tagesordnung finden Sie auf Seite 5.

Wir hoffen, dass wir durch die Rückkehr nach Eppendorf wieder mehr von Ihnen motivieren können, an unseren Veranstaltungen teilzunehmen. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns durch Ihre Teilnahme und das lebendige Mitdiskutieren in den Gesprächen am Nierentisch zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Wir freuen uns schon, Sie in der Kunstklinik zu treffen, ganz ohne Operation, Pillen und Götter in Weiß, aber mit der Medizin Gemeinsinn, Menschlichkeit, Verständnis und Solidarität

# Gespräche 18.30 am Nierentisch

in der Regel am 4. Dienstag im Monat

## in der Kunstklinik
(ehemals Kulturhaus Eppendorf)
## Martinistraße 44a
(ehemaliges Krankenhaus Bethanien)

Buslinien 20 und 25
Haltestelle „Julius-Reincke-Stieg (Bethanien)“

# und andere Aktivitäten

**Sonnabend**, 23. März

➲➲➲ **Spaziergang Nr. 03**

13.00 Uhr am U-Bahnhof Hamburger Straße.

**Dienstag**, 23. April

➲➲➲ **Gespräche am Nierentisch...**

...ist die neue Bezeichnung unseres bisherigen Monats-Treffens. Bei der heutigen Premiere wollen wir herausfinden, welche Themen von Interesse sind. Diese würden wir dann im Laufe des Jahres aufgreifen. Siehe auch Seite 13.

**Neuer Ort**
**Terminänderung gegenüber**
**Info 179**

**Sonnabend**, 27. April

➲➲➲ **Radtour Nr. 13 – Schachmatt**

Einzelheiten finden Sie ab Seite 24.

**Dienstag**, 7. Mai

➲➲➲ **Mitgliederversammlung**

Bitte „sichern Sie das Datum". Die Tagesordnung steht auf Seite 5. Eine separate Einladung folgt per Post.

**Kunstklinik**
(Martinistr. 44a)

**Dienstag**, 28. Mai

➲➲➲ **Gespräche am Nierentisch**

Zurzeit noch ohne Thema.

**Sonnabend**, 1. Juni

➲➲➲ **Radtour Nr. 14 – nach Kiel**

Einzelheiten finden Sie ab Seite 25.

**Dienstag**, 25. Juni

➲➲➲ **Gespräche am Nierentisch**

Zurzeit noch ohne Thema.

**Sonntag**, 21. Juli

➲➲➲ **Sommerausflug**

Das Ziel steht noch nicht fest. Sie erhalten eine separate Einladung per Post, Anmeldung ist erforderlich.

Laufend aktualisierte Informationen über unsere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite: Nieren-Hamburg.de/Aktuelles/Termine.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen: Kerstin Kühn
Telefon: 040 - 79 30 27 78 oder E-Mail: kuehn@bnev.de

# DAS WIRD NICHTS

**Am 28. November 2018 hat der Deutsche Bundestag auf Anregung von Minister Spahn im Rahmen einer sog. Orientierungsdebatte die Frage diskutiert, ob bei der Organspende die Widerspruchslösung eingeführt werden sollte.**

**Nach Auswertung aller 39 Wortbeiträge muss man wohl zu dem Schluss kommen, dass es die Widerspruchslösung auch zukünftig nicht geben wird.**

Von Jens Tamcke

Gesetzentwürfe lagen der Debatte nicht zugrunde, sondern die Diskussionsergebnisse sollen die Basis sein für die Entwicklung eines Gesetzes bzw. einer Gesetzesänderung zur zukünftigen Form der Organspende.

Die Fraktionen im Bundes hatten vereinbart, dass insgesamt 38 Abgeordnete (plus 1 Fraktionsloser) für jeweils 4 Minuten das Wort erhalten. Alle anderen Abgeordneten konnten ihre Beiträge schriftlich zu Protokoll geben (was aber offensichtlich nicht wahrgenommen wurde, denn im Protokoll findet sich dazu nichts). Die Absprache der Fraktionen beinhaltete, dass der sitzungsleitende Präsident auf die Einhaltung dieser vier Minuten Redezeit streng achten wird. Zwischenfragen und Kurzinterventionen waren nicht zugelassen. Wir geben Ihnen nachfolgend einen vollständigen Überblick über die Kernaussagen aller 39 Abgeordneten, damit Sie sich einen umfassenden Eindruck verschaffen können, welche Position sie vertreten. Das komplette Protokoll ist übrigens auf unserer Internetseite unter „Aktuelles“ nachzulesen. Dort können Sie auch sämtliche Reden als Video ansehen.

Die Debatte wurde eröffnet von **Karin Maag** (CDU/CSU), Jahrgang 1962, Rechtsanwältin, Wahlkreis Stuttgart II. Sie plädiert dafür, die jetzige Regelung beizubehalten, wie es das Bundestagsprotokoll ausweist: „*Liebe Kolleginnen und Kollegen, eins ist mir aber ganz wichtig: Wir müssen die Organspende als eine bewusste und freiwillige Entscheidung beibehalten, die weder erzwungen werden darf noch von der Gesellschaft erwartet werden kann. Ich will nicht, dass das Selbstbestimmungsrecht des Menschen auf ein nachträgliches Veto reduziert wird.*

*Eine Widerspruchslösung, die davon ausgeht, dass einem Menschen Organe entnommen werden dürfen, wenn er nicht ausdrücklich widersprochen hat, führt meines Erachtens in die falsche Richtung.*

*Ein solcher Vorschlag ist, jedenfalls für mich, nicht mit dem Selbstbestimmungsrecht des Menschen sowie mit dem Recht auf körperliche Unversehrtheit vereinbar. Und genau deshalb setze ich mich dafür ein, dass wir die jetzige Zustimmungslösung beibehalten.*“

Als nächstes sprach **Dr. Axel Gehrke** (AfD), Jahrgang 1942, Arzt, Wahlkreis Ostholstein/Stormarn-Nord. Er sagte u. a. „*...wird die Widerspruchslösung meiner Meinung nach eher zu noch weniger Organspenden führen als die derzeitige Entscheidungslösung,...*“ und „*Die Widerspruchslösung ist dagegen voller Baustellen, vor allem wird sie sich nie von dem Verdacht der Begehrlichkeiten Dritter befreien können.*“

Es folgte **Dr. Karl Lauterbach** (SPD), Jahrgang 1963, Mediziner, Wahlkreis Leverkusen-Köln IV, mit der Aussage „*Wir müssen uns mit dem, was wir schaffen können, auseinandersetzen. Die Widerspruchslösung ist auch ethisch richtig. Es geht nicht darum – Frau Maag, ich schätze Ihre Einlassungen sonst sehr –, dass hier jemand zur Organspende gezwungen werden soll. Vielmehr geht es darum, dafür zu sorgen, dass sich jeder damit beschäftigt. Das ist in der Tradition von Immanuel Kant, der, vereinfacht ausgedrückt, gesagt hat, dass die Maxime des eigenen Handelns die Grundlage eines allgemeinen Gesetzes werden könnte.*“

**Christine Aschenberg-Dugnus** (FDP), Jahrgang 1959, Rechtsanwältin, Wahlkreis Rendsburg-Eckernförde, meint, die Widerspruchslösung „*...verkehrt die freie Entscheidung, ein Organ spenden zu wollen – wir reden von einer Spende –, genau ins Gegenteil. Dass der Staat auf Organe ohne Einverständnis zu*

*greifen will, indem er einen unterlassenen Widerspruch als Zustimmung wertet, kann ich als Freie Demokratin nicht akzeptieren. Die Widerspruchslösung beschneidet nach unserer Ansicht Grundrechte und hebelt vor allem den Grundsatz aus, dass jeder medizinischen Behandlung zugestimmt werden muss."* Die FDP, denn die Abgeordnete spricht stets von „wir", lehnt also die Widerspruchslösung ab und schlägt statt dessen vor: *„Eine verpflichtende Entscheidungslösung, wie wir sie unterstützen, würde bedeuten, dass bei Beantragung behördlicher Dokumente angegeben werden muss, wie man sich bei der Frage der Organspende entscheidet. Dazu müssen die Meldebehörden verpflichtet werden, volljährige Personen zu befragen, ob man der Organspende oder der Gewebespende zustimmt oder nicht oder ob man es bewusst offenhält. Auch das ist für uns eine wichtige Möglichkeit."*

**Katja Kipping** (DIE LINKE), Jahrgang 1978, Literaturwiss., Wahlkreis Dresden I, hat selbst einen Organspendeausweis, doch: *„Auch wenn ich für mich eine klare Entscheidung getroffen habe, so habe ich starke Bedenken gegen die Widerspruchslösung von Jens Spahn. Diese Bedenken haben vor allem mit folgender Frage zu tun: Besteht die Gefahr, dass irgendwann der berechtigte Wunsch, die Zahl der zur Verfügung stehenden Spenderorgane zu erhöhen, dazu führt, dass der Todeszeitpunkt so definiert wird, dass er die größtmögliche Ausbeutung ermöglicht? Die Diskussionen über die medizinischen Verbrechen in der NS-Zeit, der Nazizeit in Deutschland haben dazu geführt, dass hierzulande bei ärztlichen Behandlungen das Prinzip der informierten Einwilligung als Voraussetzung für jeden Eingriff gilt."* Und weiter: *"...werbe ich für das Modell der verbindlichen wiederkehrenden Abfrage."*

**Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Jahrgang 1980, Völkerrechtlerin, Wahlkreis Potsdam-Potsdam-Mittelmark II-Teltow-Fläming II, hat *„...eine große Sorge in Bezug auf die Widerspruchslösung, und zwar, dass die Spendebereitschaft der 84 Prozent dadurch zerstört wird, dass man Menschen jetzt zwingt, aktiv Nein zu sagen. Es ist ja nicht so, dass alle Nein sagen können. Manche Menschen sind dazu nicht in der Lage. Das ist nicht die breite Masse unserer Bevölkerung; aber es gibt Menschen, die eben dazu nicht in der Lage sind. Außerdem haben wir in allen anderen Bereichen, zum Beispiel bei der Datenschutz-Grundverordnung, als Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler dieses Landes durchgesetzt, dass man aktiv zustimmen und nicht widersprechen muss. Das bei so einer tiefethischen Frage anders zu machen, halte ich – das gilt auch für viele andere, die das hier schon angesprochen haben – für falsch."* Es folgt ein Alternativ-Vorschlag: *„Wir schlagen deswegen eine verbindlichere Lösung vor als die, die von Frau Maag hier angesprochen wurde. … Damit wir alle Menschen in unserem Land erreichen, sollte diese Abfrage stattfinden, wenn diese einen Personalausweis beantragen."*

An dieser Stelle ist jede Fraktion im Bundestag einmal zu Wort gekommen. Hier deutet sich bereits an, dass - mit Ausnahme des Vertreters der SPD - die Widerspruchslösung auf wenig Gegenliebe im Parlament stößt.

Es folgte **Jens Spahn** (CDU/CSU), Jahrgang 1980, Bundesgesundheitsminister, Wahlkreis Steinfurt I-Borken I. Er spricht sich, wie nicht anders zu erwarten war, für die Widerspruchslösung aus, und zwar für die erweiterte: *„Der Leitgedanke ist: Wie können wir die Zahl der Spender erhöhen? Ich selbst halte hier – nach langem Nachdenken – die erweiterte Widerspruchslösung für die richtige Antwort. Das heißt, dass zu Lebzeiten natürlich jeder selbst Nein sagen könnte und auch über ein solches neues Gesetz informiert werden müsste. Natürlich müssten wir jeden Bürger, jede Bürgerin anschreiben und – im Zweifel mehrmals – darüber informieren, damit Gelegenheit besteht, zu reagieren. Sollte jemand nicht zu Lebzeiten reagiert haben, dann sollten die Angehörigen immer noch im Sinne des oder der Verstorbenen entscheiden oder widersprechen können.*

*Dafür erarbeiten wir gerade einen Gruppenantrag. Ich finde, das Nein aussprechen zu müssen, ist in einem Land, in dem so viele warten – es gibt 10000 Wartende –, zumutbar."*

**Paul Viktor Podolay** (AfD), Jahrgang 1946, Techniker, Wahlkreis Erlangen, spricht einen interessanten Aspekt an: *„Meine Überzeugung ist, dass wir die Zahl der benötigten Spenderorgane reduzieren und nicht immer nach mehr streben sollten. Dieser Medizinzweig ist zu einem riesigen Wirtschaftszweig für die Kliniken mutiert. Eine Herztransplantation in Deutschland kostet etwa 170000 Euro, Stand 2012. Deshalb ist der Vorstoß von Bundesminister Spahn, die Praxis der Organentnahmen spenderseitig in eine Widerspruchslösung umzukehren, um mehr Organe zu generieren, meiner Meinung der falsche Weg. Viel wichtiger wäre es, wesentlich mehr auf die Gesundheitsvorsorge zu setzen und hier auch zu investieren. Somit könnte man die Zahl der Patienten, die ein Organ benötigen, senken. Ausgenommen hierbei sind natürlich Unfallopfer und Menschen mit angeborenen Fehlbildungen, die ein Organ brauchen. … Deshalb muss jeder Mensch selbst entscheiden, ob er Organspender sein möchte. Der Staat darf das per Gesetz nicht vorschreiben. Es ist eine höchst private, aber auch ethische Entscheidung, und das soll auch künftig so bleiben."*

**Kerstin Griese** (SPD), Jahrgang 1966, Wahlkreis Mettmann II, vertrat folgende Position: *„Pauschal vorzugeben, dass all diejeni-*

*gen, die nicht widersprechen, Organspender sind, geht meines Erachtens zu weit. Das missachtet das Selbstbestimmungsrecht in einer so persönlichen Frage. … Deshalb plädiere ich für die verpflichtende Entscheidungslösung, damit Menschen sich für eine echte Organspende freiwillig entscheiden können, aber eben auch entscheiden müssen, wenn sie zum Bürgeramt gehen. Ich hoffe sehr, dass dadurch mehr Menschen Organspender werden."*

**Katrin Helling-Plahr** (FDP), Jahrgang 1986, Fachanwältin für Medizinrecht, Wahlkreis Hagen-Ennepe-Ruhr-Kreis I, findet, *„...dass die Widerspruchslösung gut vertretbar ist. In der Abwägung Selbstbestimmungsrecht in Form positiver Zustimmung auf der einen und Leib und Leben der Betroffenen auf der anderen Seite kann man zu dem Ergebnis kommen, dass Freiheit in Verantwortung auch bedeuten kann, sich proaktiv dazu bekennen zu müssen, nicht Spender sein zu wollen."* Andererseits ist sie *„...der Auffassung, dass wir bei einem solch massiven Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht behutsam vorgehen müssen. Dass wir das mildeste Mittel zur Steigerung der Spenderzahl wählen müssen. Dass wir verpflichtet sind, zunächst den Weg zu gehen, der die Menschen weniger in ihrem Selbstbestimmungsrecht belastet. Das bedeutet, dass wir verpflichtet sind, den Weg der verpflichtenden Entscheidungslösung zu gehen, bevor wir die Widerspruchslösung aufrufen. … Es ist unseren Bürgern zuzumuten, dass sie, etwa bei der Ausgabe von Ausweisdokumenten, dazu angehalten werden, verbindlich eine Erklärung zur Organspende abzugeben."*

**Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE), Jahrgang 1960, Ökonomin, Wahlkreis Halle, hält *„...eine Widerspruchsregelung für keine Bevormundung. Sollte es doch jemand so sehen – nach Bewertung der Beiträge scheint es ja so –, frage ich, ob diese nicht zumutbar und auch verhältnismäßig ist. Was ist denn das für eine Freiheit, die sich nur auf sich selbst bezieht? Es geht nicht um die singuläre Einführung der Widerspruchslösung; das reicht nicht. Leben weiterzugeben braucht tätiges Mitgefühl, Aufklärung, Ausfinanzierung des gesamten Systems, Entscheidungstransparenz und Kontrolle."*

**Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Jahrgang 1966, Ärztin, Wahlkreis Bremen I, spricht die guten Spendezahlen in Spanien an und berichtet: *„...sind wir kürzlich mit dem Gesundheitsausschuss in Spanien, beim Organspendeweltmeister, gewesen. Was ist deren Erfolgsrezept? Die Antwort war eindeutig: Organisation. Außerdem sind die Verankerung in der medizinischen Ausbildung und das Vertrauen der Bevölkerung elementar. Welchen Anteil am Erfolg Spaniens hat die Widerspruchsregelung? Keinen; denn dort wird die Zustimmungslösung praktiziert."* Letzteres ist eindeutig falsch, denn in Spanien gilt die Widerspruchslösung, was man u. a. in einer Dokumentation des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages aus dem Jahre 2018 zur Entwicklung der Zahl der Organspenden und zum Organspende-Verfahren nachlesen kann.

**Hermann Gröhe** (CDU/CSU), Jahrgang 1961, ehem. Gesundheitsminister, Wahlkreis Neuss I: *„Wer einmal mit Menschen gesprochen hat, die auf ein Organ warten oder gewartet haben, mit ihren Angehörigen, mit Eltern von Kindern, die dringend auf ein Spenderorgan angewiesen sind, der wird diese Begegnungen nicht vergessen: diese Mischung aus Hoffnung und Verzweiflung, dieses Warten, gerade wenn eine Krankheitssituation sich zuspitzt, auf den erlösenden Anruf und die Verzweiflung, wenn das Telefon still bleibt. Ich denke aber auch an meine Begegnungen mit deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der World Transplant Games, dieser kraftvollen Demonstration neugewonnenen Lebensmutes, neugewonnener Lebenskraft nach einer Transplantation. Gleichwohl – dies sage ich sehr bewusst – lehne ich eine Widerspruchslösung ab, weil ich der festen Überzeugung bin: „Damit erreichen wir nicht eine Verbesserung der vorhandenen Probleme", weil ich in der Tat der Überzeugung bin, dass eine solche Entscheidung sich im Widerspruch zu grundlegen den Prinzipien der Medizinethik und der Patientenrechte befinden würde."*

**Dr. Robby Schlund** (AfD), Jahrgang 1967, Arzt, Wahlkreis Gera-Greiz-Altenburger Land, spricht Unregelmäßigkeiten bei der Hirntoddiagnose in der Vergangenheit an und kommt zu folgender Schlussfolgerung: *„Aber wir werden mit einer Widerspruchslösung eben kein Vertrauen per Gesetz erzwingen können. Das hohe Gut des Selbstbestimmungsrechts des Menschen muss erhalten bleiben. Gestalten Sie die Verfahrensweisen professioneller. Dann erhalten Sie auch das Vertrauen der Menschen in die Organspende zurück. Fangen wir erst einmal an, ein vernünftiges Entscheidungsregister einzuführen, das lange überfällige Dialyseregister ins Leben zu rufen und mit dem Transplantationsregister zu verknüpfen. So wird ein Schuh draus. Schnüren Sie ein Maßnahmenpaket, das die hirntodfeststellenden Ärzte besser befähigt! Motivieren Sie freiwillige Organspender mit extra Bonuspunkten auf der Priorisierungsliste! Ich persönlich wünsche mir, dass der hohe Standard der bewussten Entscheidung in Deutschland erhalten bleibt; denn die Organspende ist nun einmal eine Spende. Und Spenden sind zumindest für mich immer freiwillig."*

**Sabine Dittmar** (SPD), Jahrgang 1964, Ärztin, Wahlkreis Bad Kissingen, spricht den Aspekt an, dass Deutschland Organe aus Ländern mit Widerspruchslösung importiert: *„Wenn keine dokumentierte Entscheidung, kein dokumentier-*

*ter Widerspruch vorliegt, dann ist von einer Zustimmung zur Organspende auszugehen, es sei denn, den Angehörigen ist ein anderer, mutmaßlicher Wille bekannt. Ich halte diese Form der Widerspruchslösung für einen zumutbaren und für einen wichtigen Baustein, um Organspendezahlen zu erhöhen. Ich denke, wer eine solche Regelung ablehnt, der muss auch die Frage beantworten, warum wir dann Spenderorgane aus Eurotransplant-Ländern mit Widerspruchslösung annehmen. Auch dieses moralische Dilemma gilt es zu klären."*

**Dr. Andrew Ullmann** (FDP), Jahrgang 1963, Arzt, Wahlkreis Würzburg, vertritt folgenden Standpunkt: *„Für die heutige Diskussion gibt es eine bessere Möglichkeit als die Widerspruchslösung: eine obligatorische Abfrage zur Organspendebereitschaft, zum Beispiel durchgeführt bei der Ummeldung beim Einwohnermeldeamt oder bei der Beantragung eines Personalausweises. Das wäre eine Möglichkeit, die die Selbstbestimmung wahrt und die Organspendebereitschaft nachweisbar dokumentiert. … Obwohl ich als Arzt grundsätzlich auf ein Ja hoffe, sage ich als Politiker ganz klar: Zur Selbstbestimmung gehört auch, sich nicht entscheiden zu müssen; denn jede Entscheidung sollte gleichwertig sein."*

**Harald Weinberg** (DIE LINKE), Jahrgang 1957, Bildungsberater, Wahlkreis Ansbach, sagte zum Schluss seiner Ausführungen: *„Meine persönliche Position, was die Zustimmungsregelung betrifft, darf ich am Ende auch darstellen: Ich bin für die erweiterte Zustimmungsregelung mit obligatorischer Beratung in zeitlichen Abständen. Ich finde es interessant: Es war ein Transplantationsmediziner, der das Wechselseitigkeitsmodell in die Diskussion gebracht hat – auch darüber könnte man meines Erachtens nachdenken –: Wer bereit ist, einen Spenderausweis zu tragen, bekommt im Spenderregister entsprechende Bonuspunkte, wenn er selber in die Situation gerät, dass er Spenderorgane braucht."*

**Katja Keul** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN), Jahrgang 1969, Rechtsanwältin, Wahlkreis Nienburg II – Schaumburg, konzentriert sich darauf, *„...aufzuzeigen, warum die Widerspruchslösung nicht mit unserer Verfassung, namentlich mit Artikel 1 Grundgesetz, in Einklang zu bringen ist und deswegen ausscheiden muss. Nach der Widerspruchslösung muss jemand eine Organentnahme nach Eintreten des Hirntodes dulden, wenn er zu Lebzeiten nicht widersprochen hat. Der Hirntod an sich beendet aber nicht automatisch jeden Grundrechtsschutz, sondern verändert ihn lediglich in seinem Gehalt. Das über den Tod hinaus wirkende Persönlichkeitsrecht des Verstorbenen bewirkt, dass lebzeitige Entscheidungen und Verfügungen über den eigenen Körper und seine Organe auch nach dem Tode zu achten sind. Durch den Hirntod wird der Mensch nicht zu einem bloßen Objekt. Das ist und bleibt Kern der Menschenwürde des Artikels 1 Grundgesetz."*

**Dr. Georg Nüßlein** (CDU/ CSU), Jahrgang 1969, Jurist, Wahlkreis Neu-Ulm, spricht sich als einer der wenigen klar für die Widerspruchslösung aus: *„Erstens müssen wir doch feststellen, dass bestehende Strukturen und Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland erkennbar versagt haben. Das gilt auch für die erweiterte Zustimmungslösung. Das ist Fakt.*

*Zweitens. Ich verstehe, was die Kollegin gerade eben zur Verhältnismäßigkeit juristisch vorgetragen hat. Aber, meine Damen und Herren: Daraus abzuleiten, jetzt einen langwierigen Prozess kleiner Schritte einzuleiten, halte ich mit Blick auf die vielen Betroffenen, die leiden, für nicht den richtigen Weg. Aus Sicht von jemandem, der auf ein Spenderorgan wartet, gibt es keine Zeit zu verlieren. Ich sage Ihnen ganz offen, dass ich für die Widerspruchslösung bin, weil ich der festen Überzeugung bin, dass das Recht auf Selbstbestimmung nicht in unzulässiger Weise angetastet wird. Den Kritikern geht es im Kern nur um das Recht, sich nicht mit Tod und Organspende beschäftigen zu müssen, also nur um einen ganz kleinen Teil der Selbstbestimmung. … Angesichts der Widerspruchslösung sprechen Kirchen von einem Paradigmenwechsel. Ich sage Ihnen: Genau diesen Paradigmenwechsel will ich. Es ist bei uns der Normalfall, dass man, wenn man krank wird und ein Organ braucht, dann darauf hofft, eines zu bekommen; leider Gottes vielfach umsonst. Dann kann und muss es doch, meine Damen und Herren, der Normalfall sein, dass man grundsätzlich zur Spende bereit ist. Deshalb ist es naheliegend, dass die Widerspruchslösung den Widerspruch als den Normalfall definiert. Das ist mir ein Anliegen."*

**Jörg Schneider** (AfD), Jahrgang 1964, Dipl.-Ing. Maschinenbau, Wahlkreis Gelsenkirchen, glaubt *„…wenn wir darauf verzichten, uns auf dieses dünne Eis der Widerspruchslösung zu begeben, wenn wir einfach dafür sorgen, dass wir das Vertrauen der Menschen in diesem Land erhalten, dann haben wir mit der Zustimmungslösung und einer besseren Organisation in den Entnahmekliniken tatsächlich eine reelle Chance, das Ziel, das wir alle erreichen wollen, zu erreichen, nämlich mehr Menschenleben durch Organspenden zu retten."*

Aus Sicht von **Ulla Schmidt** (SPD), Jahrgang 1949, ehem. Gesundheitsministerin, Wahlkreis Aachen I, *„...sind es die Menschen auch wert, dass wir diese Diskussion führen; denn auf ein Spenderorgan zu warten und keines zu bekommen, ist in der Regel mit einem Todesurteil gleichzusetzen. Trotzdem glaube ich, dass wir uns genau ansehen müssen, was welche Wirkung hat. Immer wieder kam die Widerspruchslösung zur Sprache. Ich bin nach vielen Diskussionen gegen die Widerspruchslösung, weil ich die Befürchtung habe, dass uns die Einfüh-*

*rung der Widerspruchslösung in dem Glauben wiegen würde, damit wäre alles geregelt. Das ist es nicht."*

**Wolfgang Kubicki** (FDP), Jahrgang 1952, Rechtsanwalt, Wahlkreis Steinburg-Dithmarschen Süd, lobt die Debatte und stellt fest, *„...dass es, und zwar quer durch alle Fraktionen, zu dem Thema, um das wir uns gerade bemühen, unterschiedliche Auffassungen gibt. Das gilt auch für meine Fraktion. Die Behauptung, wir seien für eine eindeutige, verpflichtende Entscheidungslösung, ist unzutreffend. Nahezu die Hälfte meiner Fraktion hat eine andere Auffassung. Aber das ist auch gut so; denn das Thema berührt – Frau Keul hat es gesagt – die Würde des Menschen unmittelbar. Es geht um eine höchst persönliche Entscheidung. Ich komme noch dazu, warum das auch für die weitere Debatte wichtig ist. Ich habe mir nie vorstellen können, dass ich Ihnen, Frau Schmidt, einmal zustimmen würde. Aber die Suggestion, die aufgebaut wird, mit der Widerspruchslösung würde man die Zahl der Organentnahmen erhöhen, ist falsch. … Deshalb widerspreche ich auch vehement der verpflichtenden Entscheidungslösung. Werben wir dafür, dass Menschen sich bereitfinden, Organe zu spenden! Klären wir auf! Dann ist viel mehr dafür getan, als wenn wir eine Diskussion über die Widerspruchslösung führen oder über die Frage, ob wir Menschen verpflichten können, sich zu offenbaren."*

**Kathrin Vogler** (DIE LINKE), Jahrgang 1963, Wahlkreis Steinfurt III, betrachtet eine zunehmenden Zahl von Spendeausweisen als positive Entwicklung und hat sich deshalb sehr gewundert, *„...dass Sie als Gesundheitsminister* (gemeint ist Herr Spahn, d. Red.), *der diese positive Entwicklung ja kennen müsste, sich im Sommer dieses Jahres für die Einführung einer Widerspruchsregelung ausgesprochen haben. … Eine Widerspruchsregelung ist weder notwendig noch überhaupt geeignet, um das Ziel einer besseren Versorgung mit Spenderorganen und damit eben auch von mehr Überlebensmöglichkeiten für die Menschen auf der Warteliste zu erreichen.*

**Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Jahrgang 1952, Dramaturgin, Wahlkreis Karlsruhe-Stadt, schließt sich ihrer Fraktionskollegin Kappert-Gonther an, ist stolz auf unser Grundgesetz und führt weiter aus: *„Nein, ich glaube, dass es an dieser Stelle mehr als an vielen anderen Stellen darum geht, den Kern unseres Grundgesetzes, die Menschenwürde mit dem Recht auf persönliche Freiheit und Selbstbestimmung, zu verteidigen.*

*Und: Spende muss Spende bleiben. Ich kann aber nicht von Spende reden, wenn ich es deutlich und dokumentiert klarmachen muss, falls ich diese Spende gar nicht leisten will. Damit führen wir den Begriff ad absurdum.*

*Das heißt, wir müssen – wie auch immer die genaue Lösung, die dieser Bundestag letztlich finden wird, dann aussieht – bei der Zustimmung bleiben. Die Zustimmung muss abgefragt werden und nicht der Widerspruch."*

**Stephan Pilsinger** (CDU/CSU), Jahrgang 1987, Arzt, Wahlkreis München-West/Mitte, hält nichts von der Widerspruchslösung. *„Umso unverständlicher ist es für mich, dass darüber hinaus die doppelte Widerspruchslösung gefordert wird. Das halte ich für kontraproduktiv, da eine Verbesserung der Prozesse die Widerspruchslösung geradezu überflüssig macht. … Aus praktischen, aus rechtlichen, vor allem aber aus ethischen Gründen bin ich daher für die Beibehaltung der Entscheidungslösung. Sinnvoll fände ich eine Lösung, bei der alle Bürgerinnen und Bürger bei einer einheitlichen Gelegenheit, zum Beispiel der Ausstellung eines Personalausweises, gefragt werden, ob sie Organspender sein möchten."*

**Detlev Spangenberg** (AfD), Jahrgang 1944, Betriebswirt, Wahlkreis Nordsachsen, sagte: *„Bei der Einführung der Widerspruchslösung kann man nicht mehr – das wurde schon gesagt – von einer Spende sprechen; denn die Spendenbereitschaft wurde nicht erklärt. Vielmehr handelt es sich hierbei um eine allgemeine, staatlich, gesetzlich angeordnete Organentnahme, der man widersprechen kann. Ich denke, wir sollten bei der eindeutigen Einverständniserklärung bleiben. Das ist rechtlich sauber und berücksichtigt das Selbstbestimmungsrecht eines jeden Einzelnen. Die Widerspruchsregelung ist somit abzulehnen."*

Für **Hilde Mattheis** (SPD), Jahrgang 1954, Lehrerin, Wahlkreis Ulm, liegt die Lösung allein bei der Verbesserung der Strukturen: *„Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende wollen wir dafür sorgen, dass es zu einer Erhöhung der Organspendezahlen kommt. Es war umso unverständlicher, dass der Minister, der den Gesetzentwurf vorgelegt hat, diese Debatte lostritt. … Als Reisende nach Spanien und Dänemark komme ich auf die Erfahrungswerte in diesen Ländern zu sprechen. Aus den Gesprächen, die wir dort geführt haben, und auch aus den entsprechenden Untersuchungen geht hervor: Es gibt keinen Zusammenhang zwischen der Widerspruchslösung und der Zahl der Organspenden oder der Zustimmungslösung und der Zahl der Organspenden. Es liegt allein an den Strukturen."*

**Dr. Claudia Schmidtke** (CDU/CSU), Jahrgang 1966, Ärztin, Wahlkreis Lübeck, vertritt folgende Ansicht: *„Es geht um Menschen, deren Leben von einem neuen Organ abhängt, weil ihr eigenes Organ schwach oder beschädigt ist. Wenn beispielsweise die Nieren versagen und sie dialysepflichtig werden, dann wissen sie, dass ihre Chancen bei uns nicht gut ste-*

*hen. Im Durchschnitt warten sie acht bis zehn Jahre; viele Patienten sterben in dieser Zeit. Diese Menschen wissen, dass ihre Chancen außerhalb Deutschlands besser wären. Im Ausland leben 50 Prozent der Nierenpatienten mit einem Transplantat, hierzulande sind es 20 Prozent. … Wir haben mit dem Entwurf eines GZSO einen kleinen Schritt auf den Weg gebracht, der allerdings bei weitem nicht ausreicht. … Auch mehr Aufklärung wird keinen Erfolg bringen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung investiert schon seit Jahren viele Millionen Euro in Informationen und in Werbung. Seit 2012 sind es 43 Millionen Euro, allein in diesem Jahr 5,7 Millionen Euro. Ebenso die Krankenkassen: Der GKV-Spitzenverband hat ausgerechnet, dass die Kassen für jeden zusätzlichen potenziellen Organspender 1 Million Euro investieren mussten, und das, obwohl in Umfragen – wir haben es gehört – 84 Prozent der Menschen Organspende befürworten und 70 Prozent spenden würden."*

**Helge Lindh** (SPD), Jahrgang 1976, wiss. Mitarbeiter, Wahlkreis Wuppertal I, ist hin- und hergerissen: *„Eigentlich bin ich versucht, der Widerspruchslösung, auch der erweiterten, zuzustimmen, wenn ich die Zahlen derer sehe, die betroffen sind. Dennoch widerspreche ich dieser Widerspruchslösung. … Daher plädiere ich dafür, jetzt, in diesem Moment, die Wege einer Entscheidungslösung nachzuvollziehen, mit einer zunächst moralischen Verpflichtung, sich zu entscheiden und zu verhalten, ohne zu richten, wie jemand entschieden hat, und dies in dem Bewusstsein, dass womöglich in zwanzig oder dreißig Jahren wir, vielleicht ich selber, eine andere Entscheidung treffen werden, weil wir sehen, dass die Gesellschaft diesen Schritt vollzogen hat und bereit ist für eine Widerspruchslösung. Dies ist aber im jetzigen Moment nach meinem Verständnis nicht der Fall."*

**Rudolf Henke** (CDU/CSU), Jahrgang 1954, Arzt, Wahlkreis Aachen I, hat selbst in einer Dialyse gearbeitet. Deshalb findet er, *„...wir sollten uns jetzt auf den Gesetzentwurf konzentrieren, den Jens Spahn in den Deutschen Bundestag einbringen wird. Weil eben in einer Rede von einem Spender die Rede war, bei dem die Hirntoddiagnostik falsch gewesen wäre, will ich auch sagen, dass die Qualität der Hirntodfeststellung in Deutschland gut und die Hirntoddiagnostik sicher ist. Auch in diesem Fall hat sich später gezeigt – das hat die DSO genau analysiert –, dass der Spender bei der Organentnahme tatsächlich hirntot gewesen ist. Ein letzter Gedanke, den ich noch äußern will: Wir sollten uns hinsichtlich der Lebendspende noch einmal mit Spanien befassen. Ich glaube, dass wir Über-Kreuz-Lebendspenden und im Ringtausch organisierte Lebendspenden wie in Spanien möglich machen sollten."*

Bei **Leni Breymaier** (SPD), Jahrgang 1960, Kauffrau, Wahlkreis Aalen – Heidenheim, war es trotz der folgenden Aussage *„Darum bin ich nach der Debatte heute doch eher auch für die Widerspruchslösung: Ich muss mich erklären, wenn ich nicht spenden will. Ich muss das nicht begründen, und ich muss mich auch nicht rechtfertigen, aber ich muss mich entscheiden."* nicht ganz klar, wie sie sich entscheiden würde.

**Michael Brand** (CDU/CSU), Jahrgang 1973, Politikwiss., Wahlkreis Fulda, hat auch einen Organspendeausweis, möchte es aber bei strukturellen Verbesserungen belassen und plädiert für mehr „Werbung": *„Lieber Jens Spahn, wie wäre es eigentlich, wenn wir mit Facebook oder mit anderen Kanälen einmal positive Schlagzeilen machten? Wie wäre es, wenn wir seitens des Gesundheitsministeriums eine wirksame Kampagne auf die Beine stellten, die über ein paar Monate hinweg versucht, die große Bereitschaft in der Bevölkerung zu konkreten Organspenderausweisen zu machen?"*

**René Röspel** (SPD), Jahrgang 1964, Biologe, Wahlkreis Hagen-Ennepe-Ruhr-Kreis I, sieht zwei Gründe, die gegen die Widerspruchslösung spechen: *„Worüber ich mich tatsächlich wundere, ist, dass schon die Frage nach der Widerspruchslösung gestellt wird. Ich bin von diesem Weg nicht überzeugt – das will ich ausdrücklich sagen –, und zwar aus zwei Gründen. Erstens glaube ich, dass diese Verfahrensweise mit der rechtsstaatlichen Auffassung, die wir haben, nicht übereinstimmt. Ich glaube, dass es sogar verfassungswidrig ist, anzunehmen, dass jemand, der sich nicht äußert, eine Entscheidung getroffen haben soll. Der zweite, fast viel wichtigere Punkt ist, dass in der Organspende wie in keinem anderen Feld, das das Ende des Lebens betrifft – vielleicht gilt es auch noch für die Patientenverfügung –, das Vertrauen der Menschen in einem Bereich, wo sie im Umgang mit dem Tod auf Dritte oder vielleicht auch Weitere angewiesen sind, eine Rolle spielt. … Deswegen spreche ich mich ausdrücklich für eine Entscheidungslösung aus."*

**Oliver Grundmann** (CDU/CSU), Jahrgang 1971, Rechtsanwalt, Wahlkreis Stade I – Rotenburg II, ist folgender Meinung: *„Uns alle hier eint, dass wir die Spenderquote mit lebensrettenden Organen in unserem Land erhöhen wollen. Da haben wir schon einen sehr guten Gesetzentwurf. Aber den weiteren Schritt, die Frage der Widerspruchslösung, schieben wir vor uns her. Die Spendenbereitschaft ist bei der Widerspruchslösung deutlich höher, und sie steigt deutlich an. Das ist erwiesen. Das können wir auch sehen, wenn wir uns die 20 umliegenden EU-Staaten anschauen, die nämlich diese Lösung haben. Fast alle europäischen Nachbarn haben dieses Konzept übernommen, eben weil es funktioniert. Wir führen jetzt hier eine theoretische, eine hochmoralische Diskussion über die Freiheit des Individuums. Aber was für eine Idee von Freiheit ist es, zu sagen: „Ich habe die Freiheit, wegzuschauen;*

*wenn Tausende Menschen leiden und sterben, ist mir das egal; ich muss mich damit ja nicht beschäftigen"? … Wissen Sie, wie grausam das ist, wenn Bangen und Hoffen umsonst waren, wenn das rettende Organ einfach nicht rechtzeitig gekommen ist? Ich selbst habe Wochen und unzählige Nächte in der Kinderonkologie verbracht. Mitzubekommen, dass im Nebenzimmer ein Kind verstirbt, hilflos zu versuchen, dessen Eltern zu trösten, mit denen man noch gebangt hat und auch gehofft hat, dass es gut wird, das ist mit das Schrecklichste, was einem passieren kann. Ich kenne niemanden, der in solch einer Situation auch nur eine einzige Sekunde auf die Frage verschwendet, ob es vom mündigen Bürger zu viel verlangt sei, einmal im Leben diese eine Entscheidung zu treffen. Deshalb unterstütze ich aus tiefster Überzeugung die erweiterte Widerspruchslösung bei der Organentnahme."*

**Mario Mieruch** (fraktionslos), Jahrgang 1975, Dipl. Ing., Wahlkreis Steinfurt I-Borken I, kann der Widerspruchslösung nicht zustimmen: *„In unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist die Würde des Menschen unantastbar. Das ist ein hohes Gut, das wir uns gegeben haben. So wie ich mich als Bürger entscheiden kann, eine Wahl zu treffen – eine Wahl für ein Parlament, eine Wahl für viele andere Dinge –, so muss ich auch die Wahl haben können, wie ich mit meinem Körper umgehen möchte. Ebenso wenig dürfen wir uns bei der Organspende allein vom Gesichtspunkt des medizinisch Machbaren leiten lassen; vielmehr müssen wir den Menschen als Individuum, als Körper-Geist-Seele-Einheit, betrachten. Was heute vielleicht ein bisschen zu kurz gekommen ist: Es geht auch um die Bedürfnisse der Angehörigen und des Spenders selbst, um dessen Würde, darum, wie ein solcher Prozess in einer Klinik abläuft und wie es danach weitergeht."*

**Axel Müller** (CDU/CSU), Jahrgang 1963, Richter, Wahlkreis Ravensburg, ist unentschlossen: *„Die Entscheidung Zustimmungs- oder Widerspruchslösung fällt mir – das merken Sie –, der ich es doch eigentlich gewohnt sein müsste, mich entscheiden zu können, sehr schwer. … Als gläubiger Christ habe ich gehofft, dass meine Kirche mir eine Antwort geben würde. Diese sieht in der Organspende einen Akt der Nächstenliebe. Dieser verlange jedoch, dass der Spender sich ausdrücklich entscheidet. Nur eine ausdrückliche Zustimmung werde dem gerecht, also klar: Entscheidungslösung.*

*Ich habe mich dann allerdings daran erinnert, dass Jesus Christus in der Bergpredigt das Gebot der Nächstenliebe universal verstanden hat. Das heißt: Grundsätzlich trägt jeder von uns die moralische Pflicht in sich, als Spender zur Verfügung zu stehen. Das wäre die Widerspruchslösung."*

**Thomas Rachel** (CDU/CSU), Jahrgang 1962, Politikwiss., Wahlkreis Düren, setzt auf Freiwilligkeit: *„Die Widerspruchslösung würde 80 Millionen Bundesbürger zunächst einmal zu Organspenden verpflichten. Eine Organspende, die Pflicht ist, ist aber keine Spende mehr. Im Übrigen lässt sich bisher in keinem Land der Erde ein klarer Wirkungszusammenhang zwischen der Einführung einer Widerspruchsregelung und dem Anstieg der Organspenden nachweisen. Insofern lehne ich die Einführung der Widerspruchslösung ab. Sie ist schlicht und einfach nicht freiheitsbasiert. Ich plädiere stattdessen für die Entscheidungslösung, also die Möglichkeit, Ja zu sagen, die Möglichkeit, Nein zu sagen oder sich überhaupt nicht entscheiden zu müssen. Und da es keine Pflicht zur Entscheidung gibt, sollte man es eine „Befragungslösung" nennen. Von Zeit zu Zeit sollten die Bürgerinnen und Bürger immer wieder befragt werden, zum Beispiel bei der Erneuerung ihres Passes."*

**Dr. Heribert Hirte** (CDU/CSU), Jahrgang 1958, Uni-Prof., Wahlkreis Köln II, beschwört ebenfalls die Freiwilligkeit: *„All diese Probleme und Eingriffe in die Intimsphäre können nur mit einer verbesserten Zustimmungslösung vermieden werden. Vertrauen wir deshalb unseren Bürgerinnen und Bürgern, und verbessern wir die Zustimmungslösung. Das ist der richtige Weg."*

Als letzter Redner sprach **Dr. Matthias Zimmer** (CDU/CSU), Jahrgang 1961, Hochschullehrer, Wahlkreis Frankfurt/M. I, mit folgender Position: *„Ich habe gegen die Widerspruchslösung zwei Einwände. Die Widerspruchslösung unterstellt zum einen, dass mit dem Tod eines Menschen dieser quasi eine herrenlose Sache werde, über die der Staat dann verfügen kann, wenn keine andere Verfügung vorliegt. Als Christ definiere ich den Menschen zwar als Geist im Körper und damit den Tod als essenzielle und dauerhafte Scheidung beider, jedoch behandeln wir den entseelten Körper danach nicht als leeres Gefäß ohne Wert. Vielmehr behandeln wir ihn mit Respekt, weil in diesem Körper die menschliche Existenz nachwirkt. Diese Nachwirkung ist es, die unseren fortdauernden Respekt vor der Würde des verblichenen Menschen begründet. Ja, wir stellen auch heute noch die Schändung von Leichen unter Strafe, weil wir dem toten Körper Rechte zusprechen. Deswegen darf ohne vorgängige Einwilligung der tote Körper nicht Mittel zum Zweck sein, auch dann nicht, wenn dadurch andere Leben gerettet werden könnten. Die Widerspruchslösung unterstellt – zweitens –, es gebe so etwas wie das Obereigentum des Staates am menschlichen Körper. Widerspricht niemand, ist der Körper zur Nutzung freigegeben. Ich finde, das läuft gegen alle abendländischen Traditionen, in denen sich das Eigentumsrecht des Menschen an seinem Körper als grundlegendes Menschenrecht entwickelt hat – und übrigens auch als Voraussetzung, Eigentum als Recht begründen zu können."*

Die Auswertung der Wortbeiträge hat gezeigt, dass 29 Abgeordnete klar gegen die Widerspruchslösung sind, also rd. 75% der zu Wort gekommenen Abgeordneten. 8 RednerInnen, also rd. 20%, haben sich klar für die Widerspruchslösung ausgesprochen, zwei waren noch unentschlossen.

Die ablehnende Haltung wurde meist mit ethischen Argumenten wie dem Selbstbestimmungsrecht des Menschen über seinen Körper, mit dem Charakter der Freiwilligkeit einer Spende, mit der Hoffnung auf einer Verbesserung der Spendezahlen durch die bereits im Gesetzgebungsverfahren befindlichen strukturellen Verbesserungen begründet (s. Kasten unten). Manche zweifelten daran, dass die Widerspruchslösung quasi automatisch zu einer höheren Zahl an Organspenden führen wird. Sie führten meist andere Länder mit anderen Lösungen an, in denen es trotzdem hohe Spenderzahlen gibt. Als Gegenvorschlag wurde mehrfach die verpflichtende Entscheidungslösung z. B. durch eine Abfrage bei Behördenkontakten wie der Beantragung eines Personalausweises angeführt.

Interessant sind die Positionen innerhalb der einzelnen Fraktionen:

- Bei der CDU/CSU-Fraktion war ich davon ausgegangen, dass eine eindeutige Ablehnungshaltung geben würde. Da habe ich mich getäuscht, denn 7 Ablehnungen standen 5 Zustimmungen bei einem Unentschieden entgegen. Also fast 50 : 50.
- Bei der SPD-Fraktion war es ähnlich, hier standen 8 Ablehnungen 5 Zustimmungen gegenüber bei einem Unentschieden.
- Alle anderen Fraktionen einschl. des fraktionslosen Abgeordneten (AfD mit 5 Wortbeiträgen, die anderen mit jeweils 4) votierten, mit einer Ausnahme bei der Links-Fraktion, komplett gegen die Widerspruchslösung.

Nun stellen die 39 Abgeordneten, die das Wort ergriffen haben, zwar nur rd. 5,5% der insgesamt 709 ParlamentarierInnen dar, trotzdem kann man sich ausmalen, dass das Parlament von einer Zustimmung zur Widerspruchslösung meilenweit entfernt ist, wenn schon die kleineren Fraktionen mit 307 Abgeordneten nahezu geschlossen und die beiden großen Fraktionen zu mindestens 50% (rd. 200 Abgeordnete) dagegen sind. Daran dürfte sich auch nicht allzuviel ändern, wenn ohne Fraktionszwang abgestimmt wird und einzelne Stimmen von der großen Linie abweichen würden. Unter diesen Rahmenbedingungen kann ich mir nicht vorstellen, dass der Gesundheitsminister bzw. die Bundesregierung einen Gesetzentwurf mit der Widerspruchslösung dem Deutschen Bundestag zur Abstimmung vorlegen wird.

Eine Feststellung zum Schluss: Unter den Rednerinnen und Rednerin war niemand aus Hamburg und der direkt angrenzenden Umgebung dabei

## Bundestag beschließt Verbesserungen bei der Organspende

Der Bundestag hat am 14. Februar 2019 das Zweite Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes - Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende beschlossen. Das nicht zustimmungspflichtige Gesetz kann nach dem zweiten Durchgang im Bundesrat Anfang April 2019 in Kraft treten. Es umfasst folgende Eckpunkte:

- Transplantationsbeauftragte bekommen mehr Zeit für ihre Aufgaben.
- Die Rolle der Transplantationsbeauftragten in den Kliniken wird deutlich gestärkt.
- Die Entnahmekrankenhäuser bekommen mehr Geld.
- Kleinere Entnahmekliniken werden durch qualifizierte Ärzte unterstützt.
- Potenzielle Organspender besser erkennen und melden.
- Abläufe und Zuständigkeiten müssen klar und nachvollziehbar dokumentiert werden.
- Angehörige sollen besser betreut werden.

Weitere Einzelheiten und den Gesetzentwurf im Wortlaut können Sie auf unserer Internetseite unter „Aktuelles“ nachlesen, wenn Sie in der entsprechenden Notiz den Link anklicken.

# Radtouren 2019

## Tour 13: Sonnabend, 27. April - Schachmatt

●**Treffpunkt:** Bahnhof Stelle (Hinterausgang) ●**Start:** 13.00 Uhr (Metronom RB 31 um 12.34 ab Hbf)

●**Route (ca. 21 km):** Von Stelle fahren wir in das Naturschutzgebiet Untere Seeveniederung. Hier befinden sich auf dem sog. Junkernfeld auf 130 ha die größten Schachbrettblumenbestände Deutschlands. Wenn wir Glück haben, werden sie am 27. April blühen. Sie sind nämlich eine launische Schönheit, blühen in manchen Jahren zu tausenden gleichzeitig und in anderen nur vereinzelt.

Wir fahren dann ein Stückchen entlang der Seeve bis zur Einmündung in die Elbe, zweigen später, nachdem wir das Junkernfeld fast umrundet haben, Richtung Harburg ab. Nachdem wir das Moorige (Friesenwerder Moor, Groß Moor, Gut Moor) verlassen haben, kommen wir zu einem künstlichen See mit einer Wasserskianlage, wo wir uns mit einem Getränk erfrischen können, um für den Rest des Wege gewappnet zu sein.

Die Wege sind ohne Steigungen, an einigen Stellen unbefestigt und schmal.

●**Ziel:** S-Bahn Harburg ●**Ende:** ca. zwischen 17:00 und 18:00 Uhr

●**Fahrtkosten:** Hin– und Rückfahrt je 3,30, Tageskarte Großbereich 6,40 - und für den Metronom ist eine Fahrradkarte für den HVV-Bereich erforderlich (3,50)

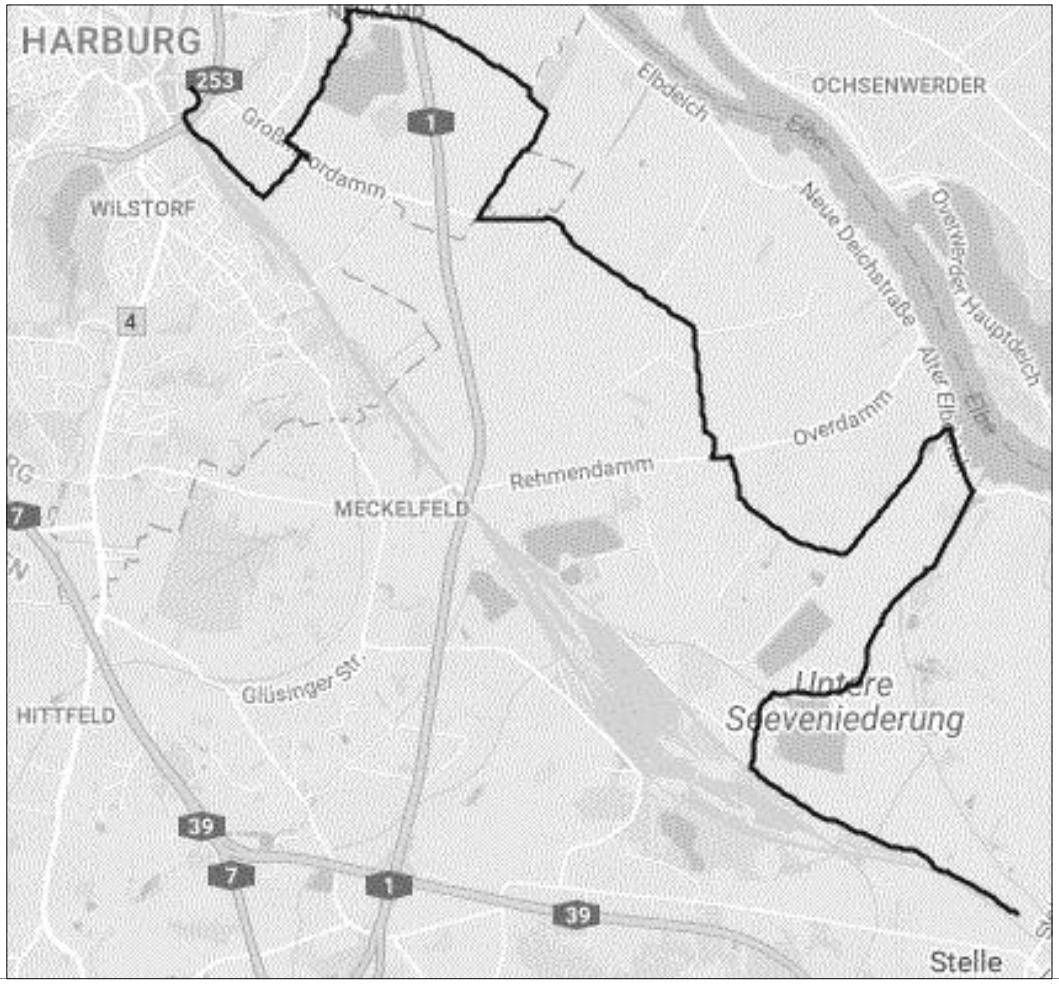

# Radtouren 2019

## Tour 14: Sonnabend, 1. Juni - Kiel, wir kommen

- **Treffpunkt:** Hamburg Hauptbahnhof (Wandelhalle, Ausgang Kirchenallee)
- **Start:** 10.00 Uhr (Abfahrt RE 70 um 10.22 Uhr vorauss. ab Gleis 7)
- **Route (ca. 22 km):** Am 1. Juni 2019 findet unter dem Motto „Richtig. Wichtig. Lebenswichtig“ die zentrale, bundesweite Veranstaltung zum Tag der Organspende in Kiel statt. Aus diesem Anlass führt uns unsere Radtour in die schleswig-holsteinische Landeshauptstadt. Für die erste Etappe nehmen wir den Zug bis Bordesholm (Ankunft dort um 11.19 Uhr). Die restliche Strecke über rd. 22 km bis Kiel fahren wir mit dem Fahrrad. Bitte die vor Jahren verwendeten Leibchen mit unserem Logo mitbringen und überziehen. Die Wege werden überwiegend befestigt sein, insgesamt 90 m geht es rauf, allerdings auch 110 m runter.
- **Ziel:** Bahnhof Bordesholm/Kiel, Asmus-Bremer-Platz
- **Ende:** 17.16 Uhr am Hauptbahnhof Hamburg (Rückfahrt von Kiel um 16.02 Uhr)
- **Fahrtkosten:** Die Fahrtkosten für Mitglieder und deren Angehörige übernimmt die Nieren Selbsthilfe. Die Fahrkarten bis Bordesholm bzw. ab Kiel werden kurz vor Abfahrt im Hauptbahnhof für alle TeilnehmerInnen besorgt.

# Radtouren 2019

## Tour 15: Sonnabend, 10. August - Zwischen Natur und Technik

●**Treffpunkt:** Harburg, Neuländer Platz ●**Start:** 11:30 Uhr (Ankunft S-Bahn um 11:21)

●**Route (rd. 25 km):** Wir durchfahren den Harburger Binnenhafen und spüren das alte Hafenambiente neben einer Hafencity-Moderne. Richtung Westen noch Hafen, dann Raffinerie, Kraftwerk Moorburg und Container-Terminals auf der einen Seite, Kleingärten, kleine Seen und lauschige Tümpel (u. U. mit Schwan) auf der anderen. Hier werden wir eine Picknick-Pause einlegen.

Über Moorburg kommen wir nach Finkenwerder, wo wir am Anleger evtl. einkehren können. Mit der Fähre geht es zurück nach Hamburg zu den St. Pauli-Landungsbrücken. Wir werden, von kleinen Ausnahmen abgesehen, auf guten Wegen ohne nennenswerte Steigungen fahren.

●**Ziel:** Fähranleger Finkenwerder ●**Ende:** ca. 17:00 Uhr

●**Fahrtkosten:** Hin– und Rückfahrt (inkl. Fähre) jeweils 3,30 oder Tageskarte 6,40

## Tour 16: Sonnabend, 21. September - Viel Brook-, kein -lyn

●**Treffpunkt:** U-Ohlstedt ●**Start:** 13.00 Uhr

●**Route (rd. 20 km):** Natürlich werden wir nicht im New Yorker Stadtteil Brooklyn unterwegs sein, aber immerhin zweimal im Brook.

Nachdem wir das Gelände der Schule am Walde (mit einem in Anlehnung an die Bauten des Hamburger Oberbaudirektor Fritz Schumacher gestalteten Hauptgebäude) überquert haben, tauchen wir ein in den Wohldorfer Wald, kommen am Waldfriedhof Wohldorf vorbei und sind dann auch schon bald im Hansdorfer Brook. Wir durchqueren Klein Hansdorf (ja, es gibt nicht nur das große) und machen an einer überdachten Möglichkeit unser Pausen-Picknick. Danach werden wir im Duvenstedter Brook unterwegs sein und auf den großen Freiflächen hoffentlich Kranich und Co. beobachten können. Wir kommen nach Wohldorf, wo die Ammersbek zahlreiche Teiche durchfließt, nähern uns Duvenstedt, tauchen aber wieder in den Wald ein, um zum Ausgangspunkt zurückzukommen. Dort vielleicht ein Eis auf die Faust oder ggf. Einkehr ins Landhaus Ohlstedt.

Die Wege sind überwiegend unbefestigt, aber meist gut zu befahren, an manchen Stellen jedoch schmal, gelegentlich matschig oder holperig. Keine nennenswerten Steigungen.

●**Ziel:** U-Ohlstedt ●**Ende:** ca. zwischen 17:00 und 18:00 Uhr

●**Fahrtkosten:** Hin– und Rückfahrt je 3,30, Tageskarte Großbereich 6,40

# Nieren Selbsthilfe Hamburg e. V.

Beitrittserklärung

Name Patientin/Patient Vorname

Name Partnerin/Partner Vorname

Erziehungsberechtigte(r) (bei Kindern)

Straße

Postleitzahl/Ort

Mitglied geboren am

Telefon Festnetz

Telefon Mobil

E-Mail

Ich bin ☐ Patientin/Patient ☐ Partnerin/Partner
☐ Angehöriger ☐ Fördermitglied

**Datenschutzhinweis:**
Mit dem Speichern meiner Daten gem. der Datenschutzerklärung erkläre ich mich einverstanden

Datum, Unterschrift für die Beitrittserklärung

## *Einzugsermächtigung*

Wenn Sie bereits Mitglied sind und nachträglich die Einzugsermächtigung geben wollen, bitte Name und Anschrift links angeben.
Hiermit ermächtige ich die Nieren Selbsthilfe Hamburg e. V., ab sofort bis auf Widerruf folgende Beträge zu Lasten des unten aufgeführten Kontos einzuziehen:

☐ 30,- Euro jährlich für Mitglieder
☐ 40,- Euro jährlich für Familien
☐ 50,- Euro jährlich für Fördermitglieder
☐ .... Euro jährlich als zusätzliche Spende
☐ .... Euro einmalige Spende

Bank/Sparkasse

IBAN

BIC

Kontoinhaber(in) falls abweichend vom Mitglied

Datum, Unterschrift für die Einzugsermächtigung

**Nieren Selbsthilfe Hamburg**
**Maria Bandrowski**
**Klabautermannweg 107**
**22457 Hamburg**

Bitte senden Sie Beitrittserklärung und/oder Einzugsermächtigung an die angegebene Adresse
Adressfeld bei entsprechender Faltung für Fensterbriefumschlag geeignet

# Sie wollen die Nieren Selbsthilfe Hamburg e. V. finanziell unterstützen?

## Unsere Bankverbindung

IBAN:
DE16 2001 0020 0028 4152 07
BIC: PBNKDEFF200
Postbank Hamburg

Ab 100,– Spendenbescheinigung auf Anforderung